

**1. Satzung zur Änderung der Satzung der Abwasserbetriebe Weserbergland AöR
über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren
(Kanalgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 58, 143 und 145 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Nr. 2. der Satzung der Abwasserbetriebe Weserbergland AöR in der aktuell gültigen Fassung, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts der Abwasserbetriebe Weserbergland AöR in der Fassung vom 16.11.2022 hat der Verwaltungsrat der Abwasserbetriebe Weserbergland AöR in seiner Sitzung am 19.10.2023 die folgende Satzung beschlossen.

Artikel I

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Gebührensatz für die Schmutzwassergebühr

Die Schmutzwassergebühr beträgt 2,94 Euro je m³ Abwasser.

Artikel II

Die Änderung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Hameln, den 19.10.2023

Ralf Wilde, Vorstand